



Beschlussvorlage Nr. 2014/113

17.04.2014

Federführend: Bürgerschaftliches Engagement

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Unterstützung einer Bürgeraktion - Geschütze der Bürgerwache

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	08.05.2014	Entscheidung	öffentlich
-----------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

--

Beschlussantrag:

Der Sozialausschuss gewährt der Bürgerwache (Antragsteller Herr Rudi Ulmer) für die Bürgeraktion „Geschütze der Bürgerwache“ einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 €.

Anlagen:

Antrag vom 14.04.2014 auf Förderung eines Bürgerprojekts durch die Stadt Rottenburg am Neckar für „Geschütze der Bürgerwache“

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Herr Rudi Ulmer beantragt mit Schreiben vom 14.04.2014 für das Projekt „Geschütze der Bürgerwache“ die Gewährung von 4.000,00 €, um die beiden Geschütze St.Georg und St. Barbara für die Zukunft erhalten und renovieren zu können. Einen Teil der Kosten trägt die Bürgerwache selbst; außerdem gibt es eine Förderung durch das RP Tübingen. Für ehrenamtliche Arbeiten kalkuliert die Bürgerwache ca. 40 Stunden ein.

Die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien liegen vor. Nähere Angaben können dem beigefügten „Antrag auf Förderung eines Bürgerprojekts durch die Stadt Rottenburg am Neckar“ entnommen werden.

Es wird daher beantragt, den Antrag auf Unterstützung der Bürgeraktion „Geschütze der Bürgerwache“ in Höhe von 4.000,00 € nach den Richtlinien für die Unterstützung von Bürgeraktionen zu gewähren.